



1. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof“ Wolmirstedt
2. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung zur öffentlichen Auslage des Bestandsverzeichnisses der Gemeindestraßen im Ortsteil Glindenberg, Landkreis Börde
3. Stadt Wolmirstedt: Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
4. Trink- und Abwasserverband Börde: Einladung zur 3. Verbandsversammlung 2012
5. Impressum

Stadt Wolmirstedt  
Der Bürgermeister

## Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof“ Wolmirstedt

Der Stadtrat Wolmirstedt hat in seiner Sitzung am 16.02.2012 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof“ für das Wirtschaftsjahr 2012 wie folgt beschlossen:

1. Mit dem Wirtschaftsplan 2012 werden im **Erfolgsplan**

die Erlöse	auf 981.300 €
die Aufwendungen	auf 957.300 €

 und im **Vermögensplan**

die Einnahmen	auf 149.000 €
die Ausgaben	auf 149.000 €

 festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 40.000 € festgesetzt.

Die Aufsichtsbehörde hat am 29.02.2012 die gemäß § 165 Abs. 2 i.V.m. §171 Abs. 1 u. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der z. Z. geltenden Fassung erforderliche Genehmigung erteilt.

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 94 Abs. 3 i. V. m. § 171 Abs. 1 u. 3 GO LSA zur Einsichtnahme vom **10.04.2012 bis 18.04.2012** im Bürgerinformationspunkt der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 25, während der Öffnungszeiten des Rathauses (montags, mittwochs und donnerstags: 8.30 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–16.30 Uhr / dienstags: 8.30 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–18.00 Uhr / freitags: 8.30 Uhr–12.30 Uhr) öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 03.04.2012

Dr. Zander  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### der Stadt Wolmirstedt zur öffentlichen Auslage des Bestandsverzeichnisses der Gemeindestraßen im Ortsteil Glindenberg, Landkreis Börde

Gemäß § 4 Abs. 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt liegt das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Stadt Wolmirstedt, Ortsteil Glindenberg, vom 16.04.2012 bis zum 16.10.2012 im Stadtbauamt, 39326 Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, Zimmer 102, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Bestandsverzeichnis kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt, einzulegen.

Wolmirstedt, den 14.03.2012

Stadt Wolmirstedt  
  
Dr. Zander  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2012

### 1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der z.Z. geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in der Sitzung am 20.02.2012 unter der Beschluss-Nr. 374/2009-2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

#### im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	12.073.600,00 €
in der Ausgabe auf	12.073.600,00 €

#### im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	3.790.200,00 €
in der Ausgabe auf	3.790.200,00 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 270.000,00 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

#### § 5

(1) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden unter Ausschluss des Gebietes der ehemaligen Gemeinden Farsleben und Glindenberg für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330,00 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350,00 v.H.

#### 2. Gewerbesteuer

330,00 v.H.

(2) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Farsleben für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- c) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280,00 v.H.
- d) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340,00 v.H.

#### 2. Gewerbesteuer

320,00 v.H.

(3) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Glindenberg für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- e) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 261,00 v.H.
- f) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 325,00 v.H.

#### 2. Gewerbesteuer

322,00 v.H.

#### § 6

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 160 Abs. 2 GO LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich i. S. d. § 160 Abs. 2 Ziff. 1 GO LSA ist ein Fehlbetrag, der 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens überschreitet.
2. Erheblich i. S. d. § 160 Abs. 2 Ziff. 2 sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen, wenn sie 2 v. H. der Gesamtausgaben des Haushaltsplanes übersteigen.
3. Bei Ausgaben i. S. d. § 160 Abs. 2 Ziff. 3 für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Höhe mehr als 500.000 € beträgt.
4. Erheblich i. S. d. § 160 Abs. 2 Ziff. 4 ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 5 v. H. der im Stellenplan des laufenden Haushaltsjahres ausgewiesenen Planstellen.

Wolmirstedt, den 20.02.2012

Zimmermann  
Vorsitzender des Stadtrates

Dr. Zander  
Bürgermeister

### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Verfügung vom 29.03.2012 hat die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen und der Teilnehmungsbericht liegen gemäß §§ 94 Abs. 3 und 118 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom **10.04.2012 bis 18.04.2012** am Bürgerinformationspunkt der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 25, während der Öffnungszeiten des Rathauses (montags, mittwochs und donnerstags: 8.30 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–16.30 Uhr / dienstags: 8.30 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–18.00 Uhr / freitags: 8.30 Uhr–12.30 Uhr) öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 02.04.2012

Dr. Zander  
Bürgermeister

## Trink- und Abwasserverband Börde Die Verbandsgeschäftsführerin



### Der Trink- und Abwasserverband Börde lädt ein zur 3. Verbandsversammlung 2012

am: Dienstag, dem 17.04.2012  
um: 18.00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal „Bode“, Magdeburger Straße 35, 39387 Oschersleben (Bode)

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Änderungsanträge und Bestätigung der Niederschrift vom 13.03.2012
4. Bericht der Verbandsgeschäftsführerin zu aktuellen Themen und zur Umsetzung gefasster Beschlüsse
5. Bürgerfragestunde

##### Nichtöffentlicher Teil

6. Beschlussvorlagen:
  - 6.1) Vergabe Trinkwasserleitung/Schmutzwasserkanal in Oschersleben, Breitscheidstraße DS 08/2012
  - 6.2) Vergabe Trinkwasserleitung/Schmutzwasserkanal in Oschersleben, An der Wasserrenne DS 09/2012

##### Öffentlicher Teil

7. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
8. Hinweise, Anfragen und Informationen
9. Schließung der Sitzung

gez. Hort  
stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreitag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreitag/Wahlen  
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de